



15/02/17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 23. März 2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 19.38 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Johann	LEHNER	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Ronald	SAUR
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Birgit	BOYER			
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Hildegard	LEITGEB			

Entschuldigt waren:

gGR Mag. Johannes BERTHOLD

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER – Schriftführer
VB	Susanne	BUCHINGER BA – Buchhalterin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 17.3.2017



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 23. März 2017, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

15/02/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 13.3.2017
3. Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 21.3.2017
4. Rechnungsabschluss 2016 (RA 2016)
5. Eisenbahnkreuzungen – KG Martinsdorf
6. Vermessungsurkunde GZ 8003/2011 gem. § 15 LiegTeilG – Kapellenstraße – KG Atzelsdorf
7. Vergabe – Bepflanzung – Neugestaltung OD Gaweinstal B7 – KG Gaweinstal
8. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Meixner/Kroke/Skoda – KG Schrick

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

13/02/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4041 – unbefristeter Dienstvertrag
3. Personalangelegenheit – PersNr. 4064 – unbefristeter Dienstvertrag
4. Gruft – Grabstelle 001 – KG Höbersbrunn
5. Gruft – Grabstelle 049 – KG Martinsdorf
6. Gruft – Grabstelle 112 – KG Pellendorf

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 17.3.2017

Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 15.2.2017, 14/01/17, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 15.2.2017, 14/01/17, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 13.3.2017

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 31.1.2017, 16/01/2017, wurde gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 2.2: Seniorenausflug – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass der Ausflug von der Marktgemeinde Gaweinstal am 27.4.2017 nach Tulln mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,- unterstützt wird. Jener Unterstützungsbeitrag wird an den Bildungsbeauftragten SR Alois Brückl überwiesen, da dieser für die Marktgemeinde Gaweinstal den gesamten Ausflug organisiert und direkt mit den Senioren verrechnet.

TOP 2.3: Ferialpraktikanten/-arbeiterInnen – Bauhof – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass für die Sommerferien 2017 acht FerialarbeiterInnen aufgenommen werden.

TOP 2.4: Verwendung – Einnahmen – Faschingsumzug 2017 – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Reinerlös anschließend einem karitativen Zweck bzw. einer sozialpolitischen Maßnahme zukommen soll.

TOP 2.5: Ansuchen Grundkauf – Manfred Kemler – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass das Ansuchen abgelehnt und das Grundstück (Verkehrsfläche) nicht verkauft wird.

TOP 2.6: Räumlichkeiten für Jugend – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Vereinbarung mit der Jugend Gaweinstal mit 31.3.2017 beendet wird und die Jugend die Räumlichkeiten umgehend zu räumen sowie zu säubern haben. Des Weiteren wird bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung aktiv eine andere Unterbringungsmöglichkeit für die Jugend gesucht.

TOP 2.7: Berufung gegen Abgabenbescheid – WAS-13/2017 – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass das Rechtsmittel des Abgabepflichtigen gegen den Abgabenbescheid vom 5.1.2017 zu dem Zeichen WAS-13/2017 zulässig ist und jener Abgabenbescheid ersatzlos aufgehoben wird.



TOP 2.8: Berufung gegen Abgabenbescheid – WAS-7/2017 – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass das Rechtsmittel des Abgabepflichtigen gegen den Abgabenbescheid vom 5.1.2017 zu dem Zeichen WAS-7/2017 zulässig ist und jener Abgabenbescheid ersatzlos aufgehoben wird.

TOP 2.9: Eisenbahnkreuzungen – KG Martinsdorf

Jener TOP wird in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TOP 5 beraten.

TOP 2.10: Förderansuchen vom 12.2.2017 – Atemschutzgeräte – FF Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Antrag der FF Martinsdorf abgelehnt wird, da mit Beschlussfassung des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 30.8.2016 keine rückwirkende Förderung beabsichtigt wurde.

TOP 2.11: Renovierung Kriegerdenkmal – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Bauhof die Sanierung des Sockels in die heurige Arbeitsplanung aufnehmen und noch heuer durchführen soll. Hinsichtlich der weiteren Renovierung soll mit dem DEV Martinsdorf ein gemeinsames Projekt besprochen sowie gestartet werden. Die weiteren Kosten sind zu erheben und im Nachtragsvoranschlag 2017 oder im Voranschlag 2018 zu berücksichtigen.

TOP 2.12: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.13: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP 3: Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 21.3.2017

Sachverhalt:

GR Michael Schuster berichtet, dass er in der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.3.2017 zum Obmann des Prüfungsausschusses gewählt wurde. Des Weiteren gab er bekannt, dass der Kassensollbestand, der Kassenistbestand, die Belegprüfung kontrolliert sowie der Rechnungsabschluss 2016 besprochen und als in Ordnung befunden wurden.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2016 (RA 2016)

Sachverhalt:

Kollegin Susanne Buchinger BA erläutert den Rechnungsabschluss anhand der von ihr vorbereiteten Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2016. Die Kurzfassung liegt dem Protokoll bei.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit von 8.3.2017 bis 22.3.2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2016 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Eisenbahnkreuzungen – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Projekt Anschlussbahn von Bad Pirawarth nach Niedersulz ins Museumsdorf die Antragsteller bzw. Projektanten während der Verhandlung am 21.11.2016 den Antrag stellten, dass die Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Gaweinstal km 4,145 und km 6,423 jeweils KG Martinsdorf in nicht öffentliche Eisenbahnübergänge bei gleichzeitiger Auflassung als öffentliche Eisenbahnkreuzungen umgewandelt werden sollen.

Nun ist von Seite der MG Gaweinstal darüber zu entscheiden, ob diese Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden sollen. Hierfür gibt es einen Kriterienkatalog zu Auflassungen:

- a) Zumutbarkeit der Umwege: Fahrzeugverkehr 3 Minuten; selten auftretende, langsame Fahrten (z.B. Bewirtschaftung einer Wiese) bis 3 Kilometer; Fußgängerverkehr 500m
- b) Quellen und Ziele des Verkehrs (Industriegebiete, Schulen, Krankenhäuser,...)
- c) Gefahrenpotential (Aufstelllängen, Schutzwege, Unfallzahlen,...)
- d) Derzeitige Ausgestaltung des verbleibenden Wegenetzes
- e) Aufwendungen für die Errichtung von Ersatzmaßnahmen (Grundankauf, Umwegsverbindungen, etc.)
- f) Gewichts-, Längen- und Geschwindigkeitsbeschränkungen durch die Ausgestaltung des verbleibenden Wegenetzes
- g) Belastung/Überlastung (Verkehrsfrequenz) des verbleibenden Wegenetzes
- h) Auswirkungen der Auflassung auf nächstgelegene Eisenbahnkreuzung (Sperrzeiten, Wartezeiten, Rückstau)
- i) Überwiegender Entfall von durch Schienenfahrzeuge abgegebenen akustischen Signalen („Pfeifsignale“)
- j) Verdrängung von landwirtschaftlichen Fahrten (Beeinträchtigung des verbleibenden Wegenetzes)
- k) Verkehrsfrequenz auf der Eisenbahnkreuzung
- l) Unter- bzw. Überführungen und somit Entfall von Wartezeiten vor der Eisenbahnkreuzung

Eine telefonische Anfrage bei den in diesem Projekt ebenfalls betroffenen Gemeinden Bad Pirawarth sowie Hohenrappersdorf ergab, dass beide Gemeinden noch keine Entscheidung über die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen getroffen haben.

Mit Bescheid der BH Mistelbach vom 21.2.2017 zu dem Zeichen MIW2-V-166/001 wurde zu beiden Eisenbahnkreuzungen festgehalten, dass im Falle dessen, dass es zu keiner Auflassung der Eisenbahnkreuzungen kommt, die Eisenbahnkreuzungen mittels Abgabe von akustischen Signalen vom Schienenfahrzeug aus zu sichern sind.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass einer Umwandlung der beiden Eisenbahnkreuzungen (EKen) km 4,145 und km 6,423 in nicht-öffentliche Eisenbahnübergänge nicht zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Vermessungsurkunde GZ 8003/2011 gem. § 15 LiegTeilG – Kapellenstraße – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Zivilgeometer DI Erwin Lebloch eine Vermessungsurkunde zu dem Zeichen GZ 8003/2011 vom 9.9.2016 vorliegt. Um beim Vermessungsamt die entsprechende Bescheinigung zu erhalten, müssen alle Grundstücksbesitzer ihre Zustimmungserklärung zur Vermessungsurkunde erteilen. Die Marktgemeinde Gaweinstal hat somit vorliegende Vermessungsurkunde im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Erwin Lebloch zu dem Zeichen GZ 8003/2011 vom 9.9.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Vergabe – Bepflanzung – Neugestaltung OD Gaweinstal B7 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vergabe für die Grünraumgestaltung des Bauabschnitts III durchzuführen ist. Diesbezüglich gibt es eine Empfehlung unserer Beraterin Dipl.-Ing. Elsa Millonig, den Auftrag der Grünraumgestaltung wieder an die Firma Pflanz aus Obersdorf zu erteilen. Die Gründe dafür lauten wie folgt:

1. Geringerer Koordinationsaufwand
2. Erfahrung vom 1. und 2. Bauabschnitt kann genutzt werden
3. Firma kennt sich schon aus, Gemeinde und Bauhof kennt Arbeiter und Leitung
4. Logistisch besser bei Pflegeschritten (Anwuchs- und Entwicklungspflege, Anfahrt)
5. Logistisch besser bei eventuellen Reklamationen
6. Qualitätssicherung, Kontrollierbarkeit, Überschaubarkeit besser
7. Direktvergaben = rechtlich und praktisch möglich bei Auftragsvolumen unter 100.000 €.
8. Direktvergabe erspart Ressourcen (Zeit, Geld): keine Kosten für Ausschreibungsverfahren, Preisspiegel, neue Verhandlungen, neue Verträge.
9. Ein Vergabeverfahren wurde in BA I gemacht. Der Bestbieter hat den Zuschlag bekommen. Firma bietet für neuen Bauabschnitt in großen Zügen gleich bleibende Preise an.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Firma Pflanz aus 2120 Obersdorf, die bereits den Auftrag zur Grünraumgestaltung für die Bauabschnitte I+II erhielt, zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 39.258,25 brutto für die Umsetzung der Grünraumgestaltung des Bauabschnittes III beauftragt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Meixner/Kroke/Skoda – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 371/2017/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüro geopoint ZT GmbH vom 25.11.2016 zu dem Zeichen G.Z.: 928/16, sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 371/2017/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

Kommentar für die GR Sitzung am 23.3.2017

Einsichtnahme von Mittwoch, 8. März bis Mittwoch 22. März 2017
RA 2016 wurde am 21. März 2017 dem Prüfungsausschuss vorgelegt

KASSENBESTAND per 31.12.2016 (S. 5) **€ - 469.734,86**

Barkassa	€ +	2.033,75
VB Gaw. Betrieb	€ -	165.478,34
VB Gaw. Kassenkredit	€ -	300.000,00
Raika Mistelbach, Betrieb	€ -	6.290,27

1) ordentlicher Haushalt

Voranschlag 2016 inkl. 2 Nachträgen € 6.512.400,--

Rechnungsabschluss 2016	Einnahmen	€	6.472.021,53
(S. 8-9)	Ausgaben	€	6.463.919,73
SOLL-/Überschuss für 2017		€	8.101,80

Zuführung an den aoHH. (Seite 69)	€	155.210,65
Vorhaben Straßenbau 6/612	€	125.000,--
Vorhaben Güterwegebau	€	14.722,42
Vorhaben Sanierung Hollitsch (Abdeckg)	€	4.423,46
Vorhaben BA 14 (Abdeckung)	€	11.064,97

Einnahmen:

HH-Stelle	Betrag	RA-Seite	Kontotext
2/817+ Friedhof	5936,52	62	Grabstellen- und Beerdigungsgebühr
2/850+850	11.661,24	64	Wasseranschlussabgabe
2/851+850	18.611,34	58	Kanalanschlussgebühren
2/920+833	35.303,62	72	Kommunalsteuer – A5 div. Firmen
2/925+8594	110.252,18	74	Ertragsanteile
1/211-701	8.458,25	41	Rückzahlung Bauleasing – weniger Ausgaben durch Rausoptierung der UST im letzten Quartal 2016
1/419-7511	11.006,78	53	Wohnsitzgemeindebeitrag – niedriger als angenommen

Ausgaben:

HH-Stelle	Betrag	RA-Seite	Kontotext
1/163-050	3.762,24	37	Einreichplan, Ausmessen Geometers
1/363-728	5.178,13	49	Mäharbeiten Herbst durch Fremdfirma
1/640-050	7.602,82	59	Verkehrsspiegel, div. Zusatztafeln, zusätzl. Ortstafeln
1/820-402	3.680,77	63	Rasenmäher Bauhof und Schrick
1/840-711	7.349,19	65	NÖVOG-Vertrag, Gaum
1/851-728-	4.085,04	67	Kanalreinigung bzw. TV-Befahrung



2. außerordentlicher Haushalt

Ausgaben (Seite 12-13) € **1.215.334,80**

Vorhaben im einzelnen ab S. 79

Vorhaben	KTBE Schrick	€	47.756,34
"	Straßenbau gesamt	€	819.815,55
"	ldw. Wegebau	€	25.972,42
	Wasser, Schrickeweg BA13	€	56.129,54
"	Wasser Rückbau B7 BA15	€	18.174,09
"	Kanal Schrickeweg BA13	€	126.583,21
"	Kanal Rückbau B7 BA15	€	66.039,77

Finanzierung:

Teil Darlehen KTBE	€	100.000,00
Darlehen Straße	€	350.000,00
ordentl. Haushalt	€	155.210,65
Bundes u. Landesbeiträge	€	235.976,00
Interessentenbeiträge	€	157.423,00
Teil Beiträge Kanal/Wasser	€	80.000,00

SCHULDENDIENST/-ENTWICKLUNG per 31.12.2016: (Seite 126 - 137)

Schuldenart 1 (Maastricht relevante Schulden)

Stand 1.1.2016	€	3.386.779,49
+ Zugang	€	350.000,00
- Tilgung	€	215.141,15
Summe 31.12.2016	€	3.521.638,34

Schuldenart 2 (nicht Maastricht relevante Schulden)

Stand 1.1.2016	€	8.896.028,49
+ Zugang	€	0,00
- Tilgung	€	558.254,50
Summe 31.12.2016	€	8.337.773,99

Gesamt € **11.859.412,33**

S. 137	Kapitaltilgung	€	773.395,65
	Zinsendienst	€	+ 120.495,40
	Abzgl. Ersätze	€	- 379.323,84
	Nettoaufwand	€	514.567,21

Leasingrückzahlungen im Jahr 2016

Gemeindeamtumbau	€	51.869,85
Volksschulneubau	€	169.841,75
Traktor u. Geräte	€	22.386,76

Alle weiteren Beilagen wie Personalkosten, Dienstpostenplan, Nachweis der Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften sind im Rechnungsabschluss 2016 im Detail angeführt.